
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2021 - Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 1 und 2 - Arbeitsschutz.....2

Entfristung von Stellen/-anteilen - Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 3 – SB Veranstaltungsmanagement5

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
1.	Personal & Organisation	Organisation	Arbeitsschutz	0,5	unbefristet
2.	Personal & Organisation	Organisation	Arbeitsschutz	0,5	3 Jahre

Refinanzierung: nein

Art der Aufgabe:
Pflichtaufgabe: Aufbau einer betrieblichen Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umsetzung des rechtskonformen Arbeits- und Gesundheitsschutz [ArbSchG §3].

Begründung:

Die systematische Analyse der Gefährdungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen und bei verschiedenen Tätigkeiten ist ein Kerngedanke im präventiven Konzept der Gefährdungsbeurteilung (GBU). Die Gefährdungsbeurteilung ist eines der wichtigsten betrieblichen Werkzeuge im Arbeitsschutz zur Verhinderung von Unfällen und Berufskrankheiten.

Eine flächendeckende Gefährdungsbeurteilung und die Wiederholung der Beurteilung psychischer Belastungen sind im Landratsamt aktuell ausstehend. Damit die Gefährdungsbeurteilung korrekt und nachhaltig durchgeführt werden kann, müssen die Ressourcen und die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein. Um Fragen zur aufbauorganisatorischen Ansiedelung des Arbeitsschutzes, personellen Ressourcen, Festlegung von Verantwortlichkeiten, Wahrnehmung von gesetzlich verpflichtenden Aufgaben, Aufgabenvergabe an externe Anbieter zu klären wurde eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die Organisationsuntersuchung wurde durch eine interne Steuerungsgruppe zusammen mit der Firma HÖPPNER Management & Consultant GmbH umgesetzt.

Aktuell ist die Aufgabe des betrieblichen Arbeitsschutzes mit 0,50 VZÄ gemäß Stellenplan bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit im FB Planung und Bau angesiedelt. Darin enthalten sind Aufgaben wie die Arbeitsplatzbegehungen, Beratung der Führungskräfte bei der Erstellung ei-

ner Gefährdungsbeurteilung, Brandschutzbegehungen oder die Organisation der ASA Sitzungen.

Die Organisationsuntersuchung Arbeitsschutz hat massive Defizite im Arbeits- und Gesundheitsschutz des Landratsamtes festgestellt. Prozesse und Standards für die Umsetzung von Aufgaben im Arbeitsschutz, Wirksamkeitskontrollen, die flächendeckende Gefährdungsbeurteilungen und daraus resultierende Betriebsanweisungen und Unterweisungen, die Organisation der Betriebsärztlichen Untersuchung, ein Fremdfirmenmanagement und ein Arbeitsmittel- und Gefahrstoffverzeichnis fehlen. Darüber hinaus sind personelle und materielle Ressourcen nicht gewährleistet, Notfallszenarien werden nicht ermittelt, die Pflichtenübertragung und Pflichtenübernahme sind nicht vollständig vorhanden.

Für den Aufbau der betrieblichen Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit dem Ziel die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und Unfällen vorzubeugen, sowie alle rechtlichen Pflichten des ArbSchG und SGB VII zu erfüllen und dauerhaft im Regelbetrieb fortzuführen, führen zu einem Stellenmehrbedarf.

Für den **Aufbau** eines strukturierten Arbeitsschutzes werden unbedingt zusätzliche Ressourcen benötigt, um grundlegende Prozesse und Aufgaben zu definieren. Eine Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen sind zu erstellen, Notfallmaßnahmen sind aufzubauen und zu implementieren, ein Informations- und Überwachungssystem ist aufzubauen und zu implementieren, die arbeitsmedizinische Vorsorge ist zu organisieren und ein Fremdfirmenmanagement ist aufzubauen und zu implementieren. Die Firma HÖPPNER Management & Consultant GmbH empfiehlt für den Aufbau eines strukturierten Arbeitsschutzes eine Stelle mit 1,00 VZÄ einzurichten für die Dauer von drei Jahren, zusätzlich zu den bereits vorhandenen 0,50 VZÄ. Die fachliche Expertise für die Etablierung eines funktionierenden Arbeitsschutzes und Beratung hinsichtlich sicherheitstechnischer Fragen sollen gesamthaft durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit gewährleistet werden. Eine solche Vergabe wird von den meisten Landkreisen in BW erfolgreich praktiziert.

Die Firma HÖPPNER Management & Consultant GmbH empfiehlt für die rechtskonforme Umsetzung des Arbeitsschutzes im **Regelbetrieb**, für die Koordination und Beratung des implementierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes mindestens 0,50 VZÄ unbefristet im Stellenplan aufzunehmen, von den oben genannten 1,00 VZÄ. Es fallen Aufgaben wie die Leitung und Organisation der ASA-Sitzungen, Begehungen, Zusammenarbeit mit den Dezernats- und Fachbereichsleitungen sowie der Landrätin, Abstimmung mit dem Betriebsarzt und externen Dienstleistern des Arbeitsschutzes, die Weiterentwicklung von Prozessen, Pflege der Gefährdungsbeurteilung, Überprüfung des Notfallmanagements, von Informations- und Überwachungssystemen, sowie des Fremdfirmenmanagements und Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge an.

Die Funktionen als **Brandschutzbeauftragter, Gefahrstoffbeauftragter und Arbeitsmittelbeauftragter** ergeben einen jährlichen Aufwand von ca. 0,50 VZÄ. Um diese Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können, ist es erforderlich externe Vergaben von einzelnen Sonderaufgaben durchzuführen, wie bspw. die Prüfung elektronischer ortsveränderlichen Geräte (Brandschutz). Diese Vergaben sind mit sehr hohen Kosten verbunden, weshalb es sinnvoll ist diese Aufgaben auch weiterhin im Bereich Planung & Bau zu belassen, da hier bereits die fachliche Expertise vorhanden ist. Auch hinsichtlich der Nähe zur Liegenschaftsverwaltung sind diese Aufgaben organisatorisch auch weiterhin sinnvoll im FB Planung & Bau angeordnet. Die

Stellenanteile sowie die fachliche Expertise sind im FB Planung und Bau bereits vorhanden, wie oben bereits benannt, weshalb für diese Aufgaben keine zusätzlichen Stellenanteile benötigt werden.

Hinsichtlich der **aufbauorganisatorischen Ansiedelung** des betrieblichen Arbeitsschutzes wurden der Dezernentenrunde mehrere Optionen vorgestellt. Die Dezernentenrunde hat sich einstimmig für die Ansiedelung im Dezernat I ausgesprochen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz soll im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) im SG Organisation angesiedelt werden. Die drei Säulen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Betriebliche Gesundheitsförderung) werden so in einem Bereich angesiedelt, sodass Synergien genutzt werden können. Eine zentrale Anlaufstelle im Querschnitt für alle Themen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes steigert zudem die Transparenz für Mitarbeitende und Führungskräfte. Die bereits vorhandenen Fachkenntnisse im Projektmanagement und die Koordination bei der Gefährdungsbeurteilung MuSchG, sowie die Redundanzen in der Koordination sprechen für die Ansiedelung im BGM. Es werden zur Aufgabenerledigung somit 0,50 VZÄ unbefristet und 0,50 VZÄ befristet auf drei Jahre für den Arbeitsschutz beantragt.

Sollten keine neuen Stellenanteile geschaffen werden, können durch die Organisationsuntersuchung aufgedeckte Defizite des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes nicht behoben werden. Der oben beschriebene, dringend notwendige Aufbau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kann nicht umgesetzt werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine gesetzlich verpflichtende Aufgabe des Arbeitgebers um die Mitarbeitenden vor Schaden zu bewahren. Werden diese Aufgaben nicht nach ArbSchG und SGB VII wahrgenommen, muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Darüber hinaus besteht eine erhöhte Gefahr die Gesundheit der Mitarbeitenden zu gefährden, wobei die Gesundheit der Mitarbeitenden Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten ist.

Anlagen: ja nein

Entfristung von Stellen/ -anteilen im Bereich Teilhaushalt 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
3.	Personal & Organisation	Service	SB Veranstaltungsmanagement	0,25	Entfristung
Refinanzierung: keine Refinanzierung					
Art der Aufgabe: - Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Das Sachgebiet Service beantragt die Entfristung der zusätzlichen Stellenanteile für das Veranstaltungsmanagement mit einem Umfang von 0,25 VZÄ. Die Stellenanteile sollen ab dem 01.01.2021 entfristet werden.

Die befristeten Stellenanteile im Veranstaltungsmanagement wurden zum 01.01.2019 befristet auf zwei Jahre eingerichtet, da die Zahl der Veranstaltungen stetig anstieg und der Stellenumfang von 1,25 VZÄ nicht mehr für die Aufgabenerledigung ausreichte. Eine Überlastung der Mitarbeiterinnen und hohe Überstunden waren die Folge. Die Stellenanteile wurden vorerst befristet eingerichtet, da ein langfristiger Bedarf zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war. In den zwei Jahren hat sich der Bedarf jedoch bestätigt.

Zu den Aufgaben des Veranstaltungsmanagements gehört die Organisation, Administration und Nachbereitung von Besprechungen, Veranstaltungen und Ausstellungen, die Disposition der Getränke, Präsente und Imbisse sowie die Planung und Betreuung von Apéros. Die Dienstleistungen des Veranstaltungsmanagements beschränken sich nicht nur auf das Haus 1 und 2, sondern finden zwischenzeitlich auch außer Haus statt.

Das Sachgebiet Service ist sich bewusst, dass die Aufgaben im Veranstaltungsmanagement zu den freiwilligen Aufgaben des Landkreises zählen und die Stellenanteile daher auch besonders kritisch betrachtet werden müssen, gerade im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage. Dennoch ist es dem Sachgebiet Service nicht möglich, künftig auf die Stellenanteile im Veranstaltungsmanagement zu verzichten, auch oder gerade weil zur Optimierung der Dienstleistungen eine konzeptionelle Ausarbeitung erfolgte. Dem Konzept ist zu entnehmen, dass einige Prozesse verändert und verbessert werden müssen, um diese standardmäßig weiter zu vereinfachen.

Trotz der befristeten Stellenanteile hatten die Mitarbeitenden des Veranstaltungsmanagements Ende Februar 2020 gesamthaft 191,48 Überstunden. Dies entspricht ca. 0,12 VZÄ einer Vollzeitstelle. Im Jahr 2018, zum Zeitpunkt der Beantragung der zusätzlichen Stellenanteile, lag der Wert bei 0,19 VZÄ. Somit konnten durch die zusätzlichen Stellenanteile von 0,25 VZÄ die Überstunden zwar reduziert werden, dennoch konnte die Aufgabenerledigung nur mit zusätzlichen Überstunden gewährleistet werden.

Durch die Corona-Pandemie bedingt mussten Besprechungen und Veranstaltungen ab März 2020 abgesagt werden, sodass es den Mitarbeiterinnen des Veranstaltungsmanagements möglich war, die Überstunden vollkommen abzubauen.

Durch die schrittweise Rückkehr zur Normalität, nimmt die Zahl der Besprechungen sowie der Veranstaltungen wieder stetig zu. Entsprechend der aktuellen Tendenzen ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf auf einem konstanten Niveau einpendeln wird. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Bedarf absinken wird. Selbst bei einem Rückgang der Veranstaltungen, werden die Stellenanteile auch weiterhin dringend benötigt. Dies hängt damit zusammen, dass sich auch die Anforderungen an das Veranstaltungsmanagement „pandemiebedingt“ verändert haben, da umfangreiche Vor- und Nachbereitungen notwendig sind. Hierzu gehören Desinfektionsmaßnahmen sowie die Anpassungen der Bestuhlung. Des Weiteren muss aufgrund der Personenbegrenzungen vermehrt auf Räume und Gebäude außerhalb des Landratsamtes ausgewichen werden, sodass der organisatorische Aufwand zur Durchführung der Veranstaltungen stark gestiegen ist, wie bspw. die Durchführung der Kreistagssitzungen in der Stadthalle Schopfheim.

Eine Möglichkeit den Arbeitsaufwand für das Veranstaltungsmanagement zu reduzieren, besteht durch die Herabsetzung der Standards für Besprechungen, was bereits geprüft wird. Die Reduktion des Arbeitsaufwands für das Veranstaltungsmanagement wäre hierfür jedoch gering, da lediglich im Rahmen der Bewirtung Anpassungen vorgenommen werden können. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Raumbuchungen ohne Bewirtung würden trotz der Reduktion des Standards auch weiterhin anfallen (u. a. Lüften, Papier, Bestuhlung, Hygienemaßnahmen etc.). Des Weiteren wird es auch weiterhin Besprechungen geben, für die eine Bewirtung unerlässlich ist, bspw. Bewerbungsgespräche, sodass durch das Herabsetzen der Standards nur minimale Einsparungen möglich sind.

Den größten Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen ergibt sich durch die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Großveranstaltungen. Dies liegt daran, dass die Zahl der Veranstaltungen über die Jahre zugenommen hat und diese oftmals außerhalb der Servicezeiten, vermehrt auch an Wochenenden, stattfinden. Eine Reduktion der Standards für Großveranstaltungen mit repräsentativem Charakter, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, wird sehr kritisch gesehen, da dies konträr zur Zielvorgabe des Landratsamtes ist, eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung zu sein.

Die Stellenanteile mit einem Umfang von 0,25 VZÄ sollten entfristet werden. Über die vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass der Bedarf im Bereich des Veranstaltungsmanagements konstant hoch ist und trotz der Corona-Pandemie nicht mit einem Rückgang des Arbeitsaufwands gerechnet werden kann. Selbst bei einem geringen Rückgang der Veranstaltungen, werden die Zeitanteile dringend benötigt, damit der pandemiebedingte Mehraufwand (Hygienemaßnahmen) zum Schutz der Mitarbeiter/-innen und Gästen gewährleistet werden kann.

Sollte der Kreistag der Entfristung der Stellenanteile nicht zustimmen, ist eine Reduktion der Zahl der Großveranstaltungen sowie der Standards unerlässlich. Insbesondere die Inanspruchnahme des Veranstaltungsmanagements außerhalb der Servicezeiten muss auf ein Minimum reduziert werden, um eine Überlastung der Mitarbeiterinnen zu vermeiden.

Anlagen: ja nein